

**Beitragsordnung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr  
Sankt Thomas e. V. Nummer VR 40122 beim Amtsgericht Wittlich**

1. Beitragspflichtig sind alle Mitglieder
2. Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung nach einem Vorschlag des Vorstandes festgelegt.
3. Der Jahresbeitrag wird mit dem Zeitpunkt ab Januar 2019 auf 10,00 € festgelegt.
4. Während des Jahres eintretende Mitglieder entrichten den vollen Jahresbeitrag
5. Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Der Beitrag wird per Bankeinzug abgebucht. Hierzu wird eine entsprechende Vollmacht erteilt. Gebühren von Rückbuchungen trägt das Mitglied.
6. Entsprechend § 5, Absatz 2 der Satzung kann Beitragssäumigkeit zu dem Ausschluss aus dem Förderverein führen.
7. Zuwendungen die den festgesetzten Mitgliedsbeitrag übersteigen, gelten als Spende an den Förderverein.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 16.03.2019